

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Jobcenter</b>	Nr. <b>149/2023</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Sachstand zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion "Sprachförderung als Grundlage zur Arbeitsmarktintegration"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung</b> Berichterstattung: Susanne Beier	30.08.2023

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

Mit Antrag vom 15.11.2022 stellt die CDU-Kreistagsfraktion fest, dass viele ukrainische erwerbsfähige Leistungsberechtigte vor einer Arbeitsaufnahme deutsche Sprachkenntnisse erwerben möchten. Da es zu Engpässen bei den Sprachkurskapazitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge komme und gleichzeitig der Fach- und Arbeitskräftemangel fortbestehe, sollten verstärkt Maßnahmen, die sowohl einen Sprach- als auch einen Qualifizierungsanteil beinhalten, angeboten werden. Idealerweise soll dabei die Qualifizierung in Mangelberufen wie etwa der Pflege, dem Handwerk sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe erfolgen.

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet daher die Verwaltung zu prüfen, inwieweit das Jobcenter insbesondere für ukrainische Geflüchtete Maßnahmen mit einem Sprach- und einem Qualifizierungsanteil insbesondere in den vorhandenen Mangelberufen auflegen oder anderweitig anregen kann (s. Anlage).

Sowohl das Themenfeld „Qualifizierung“ als auch das Themenfeld „Spracherwerb“ stehen im Fokus der Geschäftspolitik des Jobcenters Kreis Warendorf. Das Jobcenter erhebt regelmäßig die Bedarfe der regionalen Wirtschaft sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Hinblick auf den Fachkräftebedarf und die somit erforderlichen Qualifizierungen. Hierbei werden die Besonderheiten individueller Zielgruppen, wie z.B. Geflüchtete oder Frauen, besonders berücksichtigt.

Die so ermittelten Bedarfe werden an regionale und überregionale Bildungsträger in zweimal jährlich stattfindenden Bildungsträgerkonferenzen transparent gemacht. Darüber hinaus finden regelmäßig vertiefende bilaterale Gespräche mit regionalen Bildungsträgern statt. Hierdurch wurde und wird ein allumfassendes Maßnahmenportfolio durchgehend vorgehalten. Seit der Flüchtlingswelle 2015 ff. stehen so auch umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe der Geflüchteten bereit, die aufgrund des Zuzuges von ukrainischen Geflüchteten weiter ausgebaut wurden. Insbesondere stehen diverse Maßnahmen, die Qualifizierungs- und Sprachanteile beinhalten, zur Verfügung. Diese werden über die „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (§ 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III) im Rahmen von Bildungsgutscheinen durch das Jobcenter gefördert und finanziert.

Aktuell stehen (ukrainischen) Geflüchteten Maßnahmen mit Sprachanteilen insbesondere für folgende Bereiche zur Verfügung:

- Lager
- Sicherheits- und Servicekraft inkl. IHK-Sachkundeprüfung
- Fahrer
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Schweißen
- Metall
- Pflege
- Tätigkeiten im gewerblich-technischen Bereich
- Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich
- Medizin
- Pharmazie
- Lokführer
- Garten- und Landschaftsbau.

Die erforderliche Infrastruktur für Maßnahmen mit einem Qualifizierungsanteil und einem

Sprachanteil auch in Mangelberufen ist folglich im Kreis Warendorf vorhanden.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass zum Maßnahmeeintritt – in Abhängigkeit von der angestrebten Qualifizierung – i. d. R. ein Sprachniveau von mind. B1 erforderlich ist. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass der zu vermittelnde Lehrstoff sowie Anweisungen und arbeitsschutzrechtliche Vorgaben verstanden werden.

Für eine Teilqualifizierung im Helferbereich existieren vereinzelte Angebote, für die auch ein Sprachniveau von A2 ausreichend sein kann.

Für Qualifizierungen im Fachkräftebereich ist häufig sogar ein noch höheres Sprachniveau erforderlich (z. B. B2 für Pflege, C1 für Medizin). Hierdurch wird sichergestellt, dass erforderliche Prüfungen, die in deutscher Sprache abzulegen sind, nicht an mangelnden Sprachkenntnissen scheitern.

Für alle Qualifizierungen gilt, dass neben der allgemeinen deutschen Sprache zwingend auch Fachsprache für den jeweiligen Bereich vermittelt werden muss. Diese decken die Integrationskurse nicht ab und die dafür grds. vorgesehenen berufsbezogenen Sprachkurse (BSK) können aufgrund der heterogenen Zusammensetzung im Flächenkreis ebenfalls nicht die für das Erlernen und später Ausüben der gewünschten Tätigkeit erforderliche Tiefe der Fachsprache vermitteln.

Regelmäßig soll am Ende eines Integrationssprachkurses das Sprachniveau B1 erreicht sein. Das bedeutet, die in 2022 ab Sommer in Integrationskurse eingemündeten Flüchtlinge können aufgrund der Verweildauer von ca. einem Jahr überwiegend ab dem 3. Quartal 2023 einmünden. Somit können Einstiege für Qualifizierungsmaßnahmen mit Spracheintritten ab den kommenden Monaten sukzessive realisiert werden und mit dem Auslaufen weiterer Integrationskurse zeitversetzt auch ins Jahr 2024 hineinragen.

Aktuell haben 54 ukrainische Geflüchtete, die noch im Bürgergeldbezug sind, ein Sprachniveau von mind. B1 erreicht. Hiervon sind 40 Personen für einen Berufssprachkurs vorgemerkt oder sind bereits dort eingemündet. Hierbei handelt es sich um gehobene Fachkräfte, wie z. B. Lehrer oder Ärzte, die für eine adäquate berufliche Integration einen Sprachbedarf von C1 benötigen. Selbstverständlich werden alle in Frage kommenden Geflüchteten weiterhin über die verschiedenen Qualifizierungsmöglichkeiten mit Sprachanteilen informiert.

904 Ukrainer absolvieren aktuell einen Integrationskurs. Hier werden sie vor Abschluss (im Modul 5) über folgende Anschlussperspektiven beraten:

- Arbeit/Ausbildung
- Qualifizierungsmaßnahmen mit Sprachanteilen
- Fortführung des BAMF geförderten Spracherwerbs (BSK).

Die Beratung erfolgt im Einklang und in Abhängigkeit des angestrebten Zielberufes.

Anlage:

Antrag „Sprachförderung als Grundlage zur Arbeitsmarktintegration“